Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 5-6: Zum 50-jährigen Jubiläum des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Artikel: Unsere Hilfskasse
Autor: Stalder, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527702

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr wohnen könnten. Er hat beinahe in allen Kantonen unseres lieben Vaterlandes Wurzeln geschlagen. An Stelle der einen Klasse sind deren sechs mit Tagesleistungen von 1—6 Fr. getreten. Die Unterstützungsdauer der Krankengeldversicherung wurde von 90 Tagen in einem Jahr auf 360 Tage im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen erhöht. Es ist dies ein wesentlicher Trost für die Schwererkrankten, denen unsere Krankenkasse in erster Linie helfen möchte. Zur Krankengeldversicherung ist die Krankenpflegeversicherung getreten. Auch Frauen und Kinder finden in dieser Aufnahme. Für die Lehrersfrauen ist aber auch die erste Klasse der Taggeldversicherung offen. Die Wöchnerin erhält das Taggeld für 6 Wochen und zwar ohne jegliche Einschränkung. Sind bei einem Wochenbett keine Arztkosten zu bezahlen, so leistet die Krankenkasse einen Beitrag von 20 Fr. an die Kosten der Hebamme. Auch das Stillgeld von 20 Fr. wird der Lehrersfrau vermittelt. So umfasst nun die Krankenkasse die ganze Lehrerfamilie und hilft überall das Los des Kollegen zu erleichtern. Auch dem Tuberkuloserückversicherungs-Verbande des Konkordates ist die Krankenkasse angeschlossen. Dieser Verband zahlt innerhalb einer Periode von 5 aufeinanderfolgenden Jahren 720 Tage lang für Erwachsene täglich 3 Fr. und für Kinder 2 Fr. Die Beiträge an den Tuberkuloserückversicherungs-Verband von 50 Rp. für Kinder und 1.45 Fr. für Erwachsene werden für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Versicherungsart oder Stufe von der Kasse bezahlt.

Unsere Prämiensätze sind sehr bescheiden. Eine erwachsene Person bezahlt bei uns z. B. in der ersten Klasse der Taggeldversicherung und für Krankenpflege 22 Fr., währenddem sie in einer der grössten Krankenkassen für die gleiche Leistung 38 Fr. bezahlt. Und trotzdem hat die Kasse pro Mitglied ein Vermögen von 178 Fr., und unser Vermögensvorschlag pro Mitglied betrug im letzten Rechnungsjahr ca. 9 Fr. gegen 1 Fr. in der grössten schweiz. Krankenkasse.

Und nun: wie ist das möglich? Seit dem 1. Januar 1915 ist unsere Krankenkasse eine bundesamtlich anerkannte Kasse. Somit erhalten auch wir die ausgesetzten Bundesbeiträge. Im letzten Rechnungsjahr machte dies die schöne Summe von 3411 Fr. aus. Von den kleinen Anfängen ist unser Vermögen auf beinahe 100,000 Fr. angewachsen und warf uns an Zins im Jahre 1941 3087 Fr. ab. Dazu kommt noch in erster Linie der auf wahre Solidarität eingestellte Sinn der Mitglieder unserer Berufskrankenkasse. „Einer für alle und alle für einen", ist unsere Parole.

Soll sich also unser Jubilar nicht über diese Institution freuen? Wir bringen ihm an seinem Ehrentage als Jubiläumsgabe unsere Treue im Wirken auf diesem sozialen Gebiete dar. Gott segne unsere Arbeit und auch die fruchtbare Tätigkeit des Gesamtverbandes auf dem Gebiete der wahren Erziehung!

Burgeck-Vonwil. *Jakob Oesch.*

Unsere Hilfskasse

Wo Gesinnungsverwandte sich zusammenschliessen, um einem idealen Ziele besser dienen zu können, ist der Gedanke gegenseitiger Hilfe eigentlich selbstverständlich. Und je enger sich die Reihen schliessen und das gegenseitige Verstehen und die Einsicht in die Lage der andern wächst, um so vielseitiger und unmittelbarer wird das Bedürfnis zu helfen. Diese Erkenntnis wird auch durch die Wohlfahrtseinrichtungen unseres KLVS. mit erfreulichster Deutlichkeit bewiesen.

Am 16. Oktober 1922 beschloss die Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz zu Baden die Gründung

einer Hilfskasse, um „in Fällen unverschuldeter Not Lehrern, Lehrerinnen oder Lehrerswitwen Unterstützungen zu leisten oder Darlehen zu gewähren, und Kindern von Lehrern, namentlich solchen verstorbener Vereinsmitglieder, eine angemessene Schul- und Berufsausbildung zu erleichtern."

Schon mehrere Jahre (1916—20) vorher war der Hilfsgedanke durch die Gründung eines Haftpflichtfonds zutage getreten, der bezweckte, Lehrpersonen gegen Haftpflichtfolgen im Schuldienst zu schützen, einmal durch Uebernahme der Rechtsberatung, dann aber auch durch Geldmittel. Der initiative Gründer dieses Haftpflichtfonds war Herr a. Grossrat Franz Elias, damals Zentralpräsident der „Konkordia", Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. Kath. Volksvereins. Die Kommission, welche mit der Durchführung der Haftpflichtversicherung betreut war, erkannte in einer Reihe von Fällen, dass eine Versicherung nicht genüge und namentlich nicht die nichtversicherbare Not lindern könne, die harte Schicksalsschläge, oft aber auch eigenes Verschulden über Lehrersfamilien bringe. Die Vorschläge der Kommission wurden vom damaligen Leitenden Ausschuss unter der Führung von Hrn. Zentralpräsident Kantonalschulinspektor Maurer wohlwollend aufgenommen und in klarer Erkenntnis ihrer Bedeutung — und auch ihrer Werbekraft — gefördert und unterstützt. Der Beschluss der Delegiertenversammlung 1922 brachte die Verwirklichung. Die gleiche Delegiertenversammlung gab der neuen Wohlfahrtseinrichtung auch gleich das heute noch gültige Reglement.

Um der Hilfskasse ein erstes „Betriebskapital" zur Verfügung zu stellen, wurde ihr die Wohlfahrtskasse des KLVS. und der Fonds der bisherigen Hilfskasse für Haftpflichtfälle (rund Fr. 4000.—) überlassen und später aus der Vereinskasse ein „Patengeschenk" von Fr. 4000.— überwiesen. Die erste Mitgift verlangte Optimismus, angesichts der mit dem Tage der Gründung stets wachsenden Aufgabe. Ueberdies sollte nach Art. 3 des Reglementes die Aeufnung der Hilfskasse erfolgen durch Zuweisungen aus der Vereinskasse des Kath. Lehrervereins, aus der Vereinskasse des Vereins kath. Lehrerinnen, durch freiwillige Beiträge, Schenkungen, Vermächtnisse, Zinse usw.; ferner durch jährliche Beiträge aus den Abonnementsgeldern der „Schweizer Schule". — Jahr für Jahr erfolgten diesem Artikel entsprechende Zuwendungen. Der Verein kath. Lehrerinnen löste seine Verpflichtung mit einer einmaligen Zuwendung von Fr. 1500.— und Uebergabe seines Wohlfahrtsfonds (Fr. 300.—) ab. Als die Herstellungskosten der „Schweizer Schule" eine Zuwendung aus den Abonnementsgeldern nicht mehr erlaubten, fand der Leitende Ausschuss einen Ersatz in jährlichen Zuwendungen aus dem Ertrag der Reisekarte. Das schönste Zeugnis der Solidarität ergab die mit wenig Unterbrechungen alljährlich durchgeführte Sammlung zugunsten der Hilfskasse. Immer wenn die Kommission anklopfte, fand sie wieder gebefreudige Hände, ja selbst in den Jahren, da keine allgemeine Sammlung angekündigt wurde. Ausserdem suchte die Kommission immer wieder zusätzliche Einnahmen zu schaffen. Hochw. Herr Seminardirektor Dr. Rogger stellte eine Broschüre zur Verfügung, deren Verkauf zugunsten der Hilfskasse einen Reinertrag von Fr. 700.— ergab. Zweimal wurden Kartenverkäufe durchgeführt, einmal Schreibmappen vertrieben und ein drittes Mal Beileidsbezeugungen angeboten, wobei die Sektionspräsidenten und -kassiere durch Uebernahme des Vertriebs der Hilfskasse wertvolle Dienste leisteten. Eines der bleibenden Werke, das auch auf diesem Wege entstand, ist das Unterrichtsheft. Es bedeutet nicht nur eine ständig fliessende Einnahmequelle, sondern ist auch für viele Kolleginnen und Kollegen ein wertvolles Hilfsmittel im Unterricht geworden. Jahrelang besorgte gewissenhaft und uneigennützig Herr Sekundarlehrer Xaver Schaller, Luzern, den ausgedehnten Vertrieb. Im Jahre 1938 übernahm dann Herr Lehrer Albert Elmiger jun., Littau, diese wertvolle Arbeit. In der Kommission selbst betreuten das Unterrichtsheft in besonderer Weise die Herren Kollegen Josef Staub, Erstfeld, und Karl Schöbi, Lichtensteig. — Die stets wachsenden Anforderungen an die Mittel der Hilfskasse liessen es unumgänglich erscheinen, ausser den freiwilligen Spenden einen festen Beitrag zu beschliessen. Die in allen Teilen vom besten Geiste getragene Delegiertenversammlung in Luzern 1940 schenkte dem Antrage der Kommission Gehör und beschloss als festen

jährlichen Beitrag den „Hilfskassefranken". Damit wurde der Hilfskassakommission eine grosse Sorge abgenommen, wenn auch heute, da sich dieser Beschluss auswirkt, trotzdem nicht auf die freiwilligen Gaben verzichtet werden könnte. Mit dem Uebergang des früher als ganz erstes Werk bestandenen Haftpflichtfonds an die Hilfskasse fiel eine Einrichtung dahin, die bei Haftpflichtansprüchen wiederholt freiwillig zu helfen in die Lage kam. Da sich das Bedürfnis zeigte, den Haftpflichtschutz beizubehalten, ging die Kommission weiter und schloss durch den Leitenden Ausschuss mit der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft einen Kollektivhaftpflichtvertrag ab, dem alle Mitglieder gegen den bescheidenen Betrag von Fr. 2.— Jahresprämie beitreten können. Dieser Beschluss hat sich in vielen Haftpflichtfällen sehr wohltätig ausgewirkt, namentlich für Lehrer in Gemeinden, die noch keine Schülerunfallversicherung und keine Haftpflichtversicherung für Lehrer abgeschlossen haben. Der Vertrag bietet vollen Schutz und wird von rund 500 Mitgliedern benützt. — Aus dem Gedanken des Haftpflichtschutzes ergab sich ohne weiteres die Förderung der Schülerunfallversicherung, die von uns in unserm Fachorgan und von den Mitgliedern in ihren Kreisen direkt immer wieder propagiert wurde. Der Kanton Luzern z. B. hat die Verpflichtung der Gemeinden zum Abschluss einer Schülerunfallversicherung im Erziehungsgesetz verankert.

Die Verwaltung der Hilfskasse wurde durch die Delegiertenversammlung in Baden 1922 einer siebengliedrigen Kommission übertragen, die auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird, und zwar vier Mitglieder durch die Delegiertenversammlung, zwei Mitglieder vom Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz und ein Mitglied durch den Leitenden Ausschuss. — Die Kommission hat seit 1923 in treuer Zusammenarbeit und mit gegenseitigem Verständnis in der gleichen Zusammensetzung gewirkt, einzig der Verein kath. Lehrerinnen der Schweiz hatte eine neue Vertreterin zu wählen, als Frl. Elisabeth Müller, Ruswil, der Kommission durch den Tod entrissen wurde. Das feste Band für dieses treue Zusammenwirken ist wohl einzig der idealen Aufgabe der Kommission zu verdanken.

Unsere Hilfskasse hat im Laufe der Jahre seit 1922 rund Fr. 50,000.— an Unterstützungen ausgerichtet. Gar manches bittere Leid konnte dadurch gelindert und manchem Lehrerskinde der Weg zu einer angemessenen Schul- und Berufsbildung geebnet werden. Das Werk aber wird am wertvollsten dadurch, dass diese Mittel freiwillig in echt christlicher Gesinnung gespendet wurden. Möge die Hilfskasse wie bisher die tatkräftige Unterstützung des Leitenden Ausschusses und gebefreudige Herzen finden, denn sie ist eine der wertvollsten und bedeutendsten Einrichtungen des KLVS. Und möge die verwaltende Kommission trotz bescheidener Mittel als Ermunterung auf den Weg zurückblicken, der ihr zeigt, dass auch mit Wenigem sich viel erreichen lässt, wenn Optimismus und unermüdliche Ausdauer zusammenwirken.

Luzern. *Alfred Stalder.*

Aus vergangenen Tagen

Der Hauptschriftleiter der „Schweizer Schule" hat mich ersucht, über meine „Erfahrungen als Schriftleiter" zu berichten. Gehorsamst setzte ich mich also hin, um meine „Memoiren" zu schreiben. Aber ich bitte die lieben Leser, nichts Wichtiges zu erwarten.

Im Herbst 1892 wurde der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz gegründet, und unmittelbar darauf entstanden überall Sektionen, auch die Sektion Luzern, bei deren Gründung ich als blutjunger Lehrer dabei war und als Mitglied eingetragen wurde. Anno 1895 ergriff ich als Sekundarlehrer von Entlebuch die Initiative zur Gründung der Sektion Entlebuch, nicht ohne auf etwelchen Widerstand zu stossen, weil gewisse Herren Kollegen die Sache „nicht für opportun" hielten. Um die Jahrhundertwende wurde ich als Professor an die Kantonsschule Luzern berufen und regte dann anno 1908 in einer luzernischen Wochenzeitung, die ich damals redigierte, den Zusammenschluss der luzernischen Sektionen zu einem Kantonalverbande an, eine Idee, die der damalige Präsident der Sektion